

Sanierung Nordhausen II;

Abschluss eines Vertrages über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Weststraße 13

Sachverhalt:

Das Gebäude in der Weststraße 13 liegt im Sanierungsgebiet „Nordhausen II“. Es liegen Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB vor. Die Eigentümer beabsichtigen, das Gebäude entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen zu modernisieren und instand zu setzen.

Folgende Maßnahmen sollen bis 31.12.2027 ausgeführt werden:

- Heizungsarbeiten
- Innenmodernisierung
- Glaserarbeiten
- Elektroarbeiten
- Bodenbelag
- Dach
- Fassade
- Anbau Südseite (Bestand, Instandsetzung und Modernisierung)

Insgesamt belaufen sich die Baukosten auf voraussichtlich 200.000,00 EUR. Nach Prüfung der Angebote wurde der Betrag als förderfähig anerkannt.

Entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Nordheim zur Förderung privater Ordnungs- und Baumaßnahmen vom 29.10.2019 kann gemäß Ziffer 1.1.4 für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes ein Zuschuss in Höhe von maximal 30 % der förderfähigen Kosten gewährt werden. Der Zuschuss ist auf maximal 50.000 EUR pro Gebäude begrenzt. Im vorliegenden Falle bedeutet dies, dass ein Zuschuss von 50.000,00 EUR möglich ist.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten der Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudes in der Weststraße 13 durch Gewährung eines Zuschusses. Dieser wird begrenzt auf 50.000,00 EUR.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer eine entsprechende Modernisierungsvereinbarung abzuschließen.

Anlage:

Modernisierungsvereinbarung (nichtöffentliche Anlage)

Sachbearbeitung	Döbler, Maike	22.04.2025
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	23.04.2025